Schule Meinisberg
Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg
Telefon: 032 377 24 55
E-Mail: schulleitung@schule-meinisberg.ch

Informationen Schuljahr 2026/27



Impressum

Redaktionsteam

Schulleitung: Isabelle Hehlen
Kommission für Bildung: Marianne Oberli (Präsidium), Daniel Stähli (Vizepräsidium)

Kontakt: sekretariat@schule-meinisberg.ch

Titelbild: Gruppenarbeit Basisstufe
August 2026, Auflage: 100 Ex.

Inhalt

EINLEITENDE WORTE **4**

DIESE REGELN SIND UNS WICHTIG **5**

SCHULORGANISATION **6**

ÖFFNUNGSZEITEN SCHULHAUS **8**

SCHULFERIEN, FEIERTAGE & FREIE TAGE IM SCHULJAHR 2026/27 ..... **8**

SCHULAKTIVITÄTEN 2026/27 ..... **9**

TERMINE INNERHALB DER SCHULKLASSE **9**

LEITBILD **10**

MEINISBERGER SCHUL-ABC **11**

Absenzen Schülerinnen und Schüler 12
Ankunftszeiten 12
Atelierstunden 12
Basisstufe 12
Datenschutz 13
Dispensationsgesuch 13
Elternabend und Elterngespräch 13
Elternkontakte 14
Elternrechte / Elternpflichten 14
Erreichbarkeit Klassenlehrpersonen 14
Halbtage 14
Hausaufgaben 15
Handy und andere elektronische Geräte 15
Hausdienst 15
Krankheit, Unfall 16
Läuse 16
Lernjournal 16
Schulbesuche 16
Schulsozialarbeit 16
Schulweg 17
Schulzahnpflege 17
Schwierigkeiten in der Schule? So gehen Sie korrekt vor (Dienstweg) 18
Schwimmunterricht 18
Spezialunterricht in der Basisstufe und in der Primarschule 19
Zusätzliche Kosten während des Schuljahres 20

SCHULBIBLIOTHEK **21**

Einleitende Worte

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Interessierte

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr 2026/27. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Dieses Heft gibt Ihnen einen Überblick über unsere Schule. Sie werden merken: Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist uns sehr wichtig. Gemeinsam können wir Ihr Kind am besten unterstützen.

Unsere Schule steht allen Kindern offen. Alle unsere Lehrpersonen – ob im normalen Unterricht oder im Spezialunterricht – begleiten und fördern Ihr Kind mit viel Engagement. Sie kümmern sich sowohl um das Lernen als auch um das Wohlbefinden Ihres Kindes.

Auch zu Hause können Sie viel bewirken: Guter Schlaf, ein gesundes Frühstück und genügend Bewegung helfen Ihrem Kind, sich in der Schule besser zu konzentrieren und leichter zu lernen. Kleine, regelmässige Gewohnheiten machen hier oft den grössten Unterschied.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Herzliche Grüsse

Isabelle Hehlen
Schulleitung

Meinisberg, im August 2026

Diese Regeln sind uns wichtig

Regeln sind für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft sehr wichtig. Deshalb helfen alle Lehrpersonen und Kinder unserer Schule mit, auf die Einhaltung der folgenden Schulregeln zu achten und gegebenenfalls zu reagieren:

- Das Schulareal ist eine „freundliche Zone“.
  Wir nehmen Rücksicht aufeinander.



- Wir sind pünktlich!



- Rollerskates und andere Räder* unter den Füssen lassen wir zuhause und brauchen sie in der Freizeit.



- Im Schulhaus und im Klassenzimmer tragen wir Hausschuhe.



- Während der Unterrichtszeit sind wir in den Gängen und rund um das Schulhaus ruhig, damit wir andere Klassen nicht stören.



- Unseren Garderobenplatz halten wir sauber. Abfälle gehören in den Abfalleimer, PET-Flaschen in den PET-Behälter.

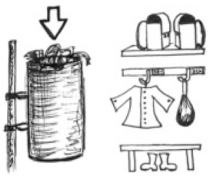

- Während der Unterrichts- und Pausenzeit bleiben wir auf dem Schulhausareal.



- Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen haften wir selbst oder unsere Eltern.



- Wir halten uns an das Trotti-, Velo- und Töffli-Fahrverbot auf dem ganzen Schulhausareal. Die 6. Klässler: innen dürfen mit dem Velo zur Schule kommen.



*siehe Schulweg

Schulorganisation

Im Schuljahr 2026/27 besuchen rund 130 Kinder die Schulklassen an der Primarschule Meinisberg. Die Kinder sind aufgeteilt in vier Basisstufenklassen und drei altersdurchmischte Klassen im Zyklus 2.

Folgende Lehrpersonen sind in diesem Jahr für Sie und Ihre Kinder im Einsatz:

Basisstufe

Frutig Kim	Klapp	*Co-Klassenlehrperson Basisstufe Ahorn*	
Sabia Corine	Klapp	*Co-Klassenlehrperson Basisstufe Ahorn*	
Furrer Rebekka	Klapp	*Co-Klassenlehrperson Basisstufe Buche, AdS*	
Torregrossa Sabrina	Klapp	*Co-Klassenlehrperson Basisstufe Buche*	
Christen Lea	Klapp	*Co-Klassenlehrperson Basisstufe Birke*	
Huber Lena	Klapp	*Co-Klassenlehrperson Basisstufe Birke, TP-Primar*	
Berger Petra	Klapp	*Co-Klassenlehrperson Basisstufe Linde, AdS*	
Briccafiori Joëlle	Klapp	*Co-Klassenlehrperson Basisstufe Linde*	

Primarschule

Bürki Claudia	Klapp	*Klassenlehrperson*	*3. Klasse*
Lienhard Thierry	Klapp	*Klassenlehrperson*	*4./5. Klasse*
Weibel Daniel	Klapp	*Klassenlehrperson*	*5./ 6. Klasse, AdS*
Badoglu Ilayda	Klapp	*Teilpensum Primar*	
Furrer Rachelle	Klapp	*Teilpensum Primar*	
Hehlen Isabelle	Klapp	*Teilpensum Primarschule, Schulleitung*	
Kaufmann Monika	Klapp	*Teilpensum Primarschule, AdS*	
Salzmann Martina	Klapp	*Teilpensum Basisstufe, Tagesschule*	
Schürch Tanja	Klapp	*Teilpensum Basisstufe*	

Spezialunterricht

Notter Serena	Klapp	*Logopädie*
Pauli Eve	Klapp	*Integrative Förderung*
Schoenenberger Evelyne	Klapp	*Integrative Förderung*
Schürch Tanja	Klapp	*DaZ*
Strazza Silvia	Klapp	*Begabtenförderung*

Schulleitung

Hehlen Isabelle	schulleitung@schule-meinisberg.ch	032 377 17 41

> Das Schulleitungstelefon ist unregelmässig besetzt. Sie können gerne via Klapp einen Telefontermin vereinbaren.

Schulsekretariat

Gabi Holzer	sekretariat@schule-meinisberg.ch	032 377 24 55

> Das Sekretariatstelefon ist in der Regel Dienstag und Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr besetzt.

Schulsozialarbeit (SSA)

Keiser Kaja	kaja.keiser@orpund.ch	079 886 12 59

> Die SSA ist Montag, Dienstag und Donnerstag ganztags und Mittwochvormittag erreichbar. In den Schulferien ist die SSA nicht errreichbar.

Tagesschule

Lauber Liliane	Klapp	077 418 67 13

Kommission für Bildung (KfB)

Oberli Marianne (Präsidium)	Hauptstrasse 89	2554 Meinisberg
Stähli Daniel (Vizepräsidium)	Riedmattweg 1	2554 Meinisberg
Martin Robin	Hauptstrasse 116	2554 Meinisberg
Steiner Marcia	Käsereiweg 3	2554 Meinisberg
Tschanz Marcel	Breitenstrasse 10A	2554 Meinisberg

Weitere Kontakte

Kunz Erwin (Hausdienst)	Hauptstrasse 45	2554 Meinisberg	079 317 76 33
Erziehungsberatung Biel	Bahnhofstrasse 50	2502 Biel	031 636 15 20
Schulinspektorat Biel	Zentralstrasse 32a	2502 Biel	031 636 15 50
Dr. D. Lardanchet (Schulärztin)	Hauptstrasse 201	2552 Orpund	032 355 23 30
Sozialdienst Orpund	Gottstattstrasse 12	2552 Orpund	032 356 03 14
Holzer G. (Schulzahnpflege)	Hauptstrasse 45	2554 Meinisberg	032 377 24 55
Bönzli Karin (Läuse)	Paul Jenni-Str. 11	2553 Safnern	079 394 11 47
Dr. med. dent. Pflug	Jurastrasse 7	2552 Orpund	032 355 21 31
Dr. med. dent. Germann	Bernstrasse 11	3294 Büren a/A	032 351 24 78
Dr. med. dent. Grisa	Beundestrasse 3	2543 Lengnau	032 652 18 58

Öffnungszeiten Schulhaus

Das Schulhaus ist am Vormittag ab 07.15 Uhr geöffnet.
Über den Mittag ist das Schulhaus von 12.10 Uhr – 13.15 Uhr geschlossen.
Die Korridore sind ab 17.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten Sie, ausserhalb der Arbeitszeiten nicht beim Hauswart nach dem Schulhausschlüssel zu fragen.

Schulferien, Feiertage & freie Tage im Schuljahr 2026/27

Schulferien

Sommerferien 2026	4. Juli – 09. August (5 Wochen)
Herbstferien 2026	19. September – 11. Oktober (3 Wochen)
Winterferien 2026/27	24. Dezember (ab 11.50 Uhr) – 10. Januar (2 Wochen)
Sportferien 2027	13. Februar – 21. Februar (1 Woche)
Frühlingsferien 2027	03. April – 25. April (3 Wochen)
Sommerferien 2027	03. Juli – 15. August (6 Wochen)

Offizielle Feiertage während der Schulzeit

Weihnachten	Freitag, 25. Dezember 2026
Karfreitag	Freitag, 26. März 2027
Ostermontag	Montag, 29. März 2027
Auffahrt	Donnerstag, 06. Mai 2027
Pfingstmontag	Montag, 17. Mai 2027

Zusätzliche schulfreie Tage

Interne Weiterbildung	Montag, 24. August 2026
Teamtag	Freitag, 18. September 2026
Weiterbildungstag Verband	Freitag, 06. November 2026
Retraite (Weiterbildung)	Donnerstag, 28. & Freitag, 29. Januar 2027
Interne Weiterbildung	Freitag, 12. März 2027
Auffahrtsbrücke	Freitag, 07. Mai 2027
Interne Weiterbildung	Mittwoch, 16. Juni 2027
Sommerferienstart	Am Freitag, 02. Juli 2027 (Schulschluss um 11.50 Uhr)

>> Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig kommuniziert.
>> Der Kanton erlaubt max. 10 Halbtage an zusätzlichen schulfreien Tagen für Weiterbildung und Entwicklung während der Unterrichtszeit. Das Team Meinisberg hat auch mehrere gemeinsame Arbeitstage während den Schulferien dafür gesperrt.

Schulaktivitäten 2026/27

August/September

Montag, 10.08.2026	Start neues Schuljahr (08.15 Uhr)
Montag, 24.08.2026	Elternabend “Mein Körper gehört mir” 3. und 4. Klasse
Donnerstag, 27.08.2026	Gesamtelternabend Schule Meinisberg, (19.30 – 21.00)
Dienstag, 01.09.2026	Sporttag (Verschiebedatum: 15.09.2026)
Do.-Fr., 03. – 04.09.2026	Klassenfotos
Montag, 07.09.2026	Elternabend “MFM-Projekt” 5. und 6. Klasse
Donnerstag, 17.09.2026	Clean-up-Day

Oktober/November

Donnerstag, 12.11.2026	Nationaler Zukunftstag (nur 5./6. Klasse)
Sa. - Do., 14. - 19.11.2026	Kerzenziehen (Samstag, 14.11. öffentlich)

Dezember/Januar/Februar

Dienstag, 15.12.2026	Adventsanlass
Donnerstag, 21.01.2027	Elternabend neu eintretende Kinder Basisstufe 1
Montag, 25.01.2027	Elternabend “Mein Körper gehört mir” Basisstufe
Dienstag, 02.02.2027	Bewegungstag

März/April/Mai

Donnerstag, 13.05.2027	Maibummel (Verschiebedaten: Do, 27.05.2027)

Juni/Juli

Mo-Fr, 07. –11.06.2027	Projekt- und Landschulwoche
Mittwoch, 23.06.2027	Wellentag (Besuchsmorgen in der neuen Klasse, 09 – 11 Uhr)
Donnerstag, 01.07.2027	Schulschlussfest (17.00 – 21.00)

>> Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig kommuniziert.
Beachten Sie die aktuellen Informationen der Schule auf der Schul-Website.

Termine innerhalb der Schulklasse

Alle wichtigen Termine für Schulanlässe, Schulreisen oder andere Ausflüge finden Sie jeweils auf dem Quartalsbrief der Schulklassen und auf unserer Schul-Webseite. Wenn Sie Fragen zu Klassenterminen haben, wenden Sie sich direkt an die Klassenlehrerin.

Leitbild

Primarschule Meinisberg



Akzeptanz, Integration, Respekt und Vertrauen...

- bilden die Grundlage unserer innovativen Schule
- tragen zu Neugier und Lernfreude bei





Das differenzierte Bildungsangebot wird...

bereichert durch...

- flexible Zeit- und Raumstrukturen
- einen erlebnisorientierten Aussenbereich
- eine gut ausgestattete Bibliothek
- ein breites Angebot an Freifächern

ergänzt durch...

- die Tagesschule
- die Musikschule

und steht allen Kindern zur Verfügung

Die Lehrpersonen...

- sind ein Team
- pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang auf allen Ebenen
- stellen die Sache ins Zentrum
- reflektieren ihr pädagogisches Handeln
- bilden sich kontinuierlich weiter



2016
Primarschule und Kindergarten Meinisberg
Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg
www.schule-meinisberg.ch

Gelebte Rituale...

stärken die Schulgemeinschaft

vermitteln Sicherheit

begünstigen Integration





Lehren und lernen fördert Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz

Die Lehrpersonen schaffen...

Raum für entdeckendes und forschendes Lernen

klare Strukturen

projektartige und klassenübergreifende Lernumgebungen

beurteilungsfreie Unterrichtsbereiche

Die Lehrpersonen erwarten von den Schülerinnen und Schülern...

Offenheit gegenüber Neuem

Engagement

Akzeptanz von Regeln und Strukturen

Schulleitung und Lehrpersonen erwarten von Erziehungsberechtigten, dass sie ...

ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen

mit der Schule kooperieren

sich für das Lernen ihrer Kinder interessieren





Schulleitung und Lehrpersonen...

pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit allen Direktbeteiligten und der Öffentlichkeit

nutzen ausserschulische Erfahrungen und Fähigkeiten von Fachleuten und anderen unterstützenden Personen

greifen auf Ressourcen der Dorfstruktur zurück

Meinisberger Schul-ABC

Absenzen Schülerinnen und Schüler

Wir bitten Sie, Absenzen Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn und mit Angabe des Grundes bei der Schule zu melden. *Wählen Sie beim Verfassen in Klapp die Option Absenzen, um eine solche zu erfassen.*

Ankunftszeiten

Den Unterricht pünktlich und mit allen Schüler:Innen gleichzeitig beginnen zu können begünstigt einen ruhigen und geordneten Start in den Tag. Wir bitten Sie, Ihre Kinder bedürfnisentsprechend zu unterstützen, damit es ihnen gelingt zeitlich in der Schule zu sein.
In der Basisstufe beginnen wir morgens um 8.00 Uhr. Eine Einlaufzeit, gerade für die jüngeren Kinder, ist bis 8.15 Uhr gewährt.
Im Zyklus 2 (3. – 6. Klasse) ist Unterrichtsbeginn je nach Stundenplan um 7.30 oder 8.20 Uhr.
Am Nachmittag starten alle um 13.30 Uhr.

Atelierstunden

Wöchentlich werden während 4 Lektionen Übungs- und Vertiefungsarbeiten individualisiert wahrgenommen. Die Rolle der Lehrperson ist während dieser Zeit mehr beratend und unterstützend als führend. Die bearbeiteten Aufgaben werden je nach Altersstufe im Lernjournal geplant und/oder festgehalten.

Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgaben-orientierten Lernen erfolgt fliessend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam unterrichtet.

Datenschutz

Die Schule darf Daten nur an Institutionen weitergeben, welche diese für die Erledigung deren Aufgaben benötigen. Beispielsweise dürfen Schülerlisten an den Schularzt oder an die Katechetin (für die Organisation der kirchlichen Unterweisung) weitergegeben werden. An die Erziehungsberatung geben wir Daten und Beobachtungen nur dann weiter, wenn die Eltern einem Einbezug der Erziehungsberatung zustimmen und damit dem Kind geholfen werden soll.
Daten können durch die Schule an die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) weitergegeben werden, wenn wir sehen, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist. Weder wir noch der Regionale Sozialdienst oder die KESB dürfen Dritte darüber informieren, welche Massnahmen daraufhin eingeleitet werden. Betroffene Familien werden im Falle einer solchen Meldung vorgängig informiert.

Dispensationsgesuch

Unabhängig von den fünf möglichen freien Halbtagen gelten beim Vorliegen besonderer Gründe für einzelne Dispensationen die Weisungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Gesuche zur Unterrichtsdispensation sind vier Wochen im Voraus schriftlich an die Schulleitung zu stellen.

Art. 8 Verfahren für Dispensationen
1
Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein. Für die Dispensation für Schnupperlehren kann eine kürzere Frist gewährt werden.
2
Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Eine ausführlichere Version der ***Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD)*** finden Sie auf unserer Webseite.

Elternabend und Elterngespräch

Im ersten Quartal des Schuljahres findet jeweils ein Elternabend statt. An diesem Abend erhalten Sie wichtige Informationen zum laufenden Schuljahr. Wir bitten Sie am Elternabend teilzunehmen. Am Ende des ersten Semesters finden die jährlichen Elterngespräche für die Kinder der Primarschule statt. Die Gespräche für die Eltern der Basisstufenkinder finden im Frühling statt. Alle Elterngespräche dienen als wertvolle Austauschmöglichkeit und zur gemeinsamen Standortbestimmung des Kindes.

Elternkontakte

Ein offener und transparenter Austausch zwischen Schule und Elternhaus ist sehr wichtig. So wird eine Atmosphäre von gegenseitigem Verstehen und Vertrauen geschaffen, was sich wiederum positiv auf das Kind auswirkt. Es ist uns wichtig, dass Schwierigkeiten und Probleme frühzeitig und klar kommuniziert werden, damit gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden kann.

Bei Fragen oder Mitteilungen wenden sich die Eltern direkt an die entsprechende Lehrperson. Die Klassenlehrperson Ihres Kindes ist Ihre 1. Kontaktperson. Bitte wenden Sie sich immer zuerst an die Klassenlehrperson, wenn Sie etwas besprechen möchten oder ein Anliegen haben. Bei einer Fragestellung oder einem Thema, das zusätzliche Unterstützung benötigt, steht die Schulleiterin, Isabelle Hehlen als zweite Anlaufstelle zur Verfügung und bei komplexeren Themen kann Marianne Oberli (Präsidentin der Kommission für Bildung) kontaktiert werden.

Elternrechte / Elternpflichten

Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen. Die Eltern werden regelmässig über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder informiert. Die Eltern wirken bei wichtigen Entscheiden mit, welche ihr Kind betreffen. Sie nehmen an vorbereitenden Gesprächen teil, insbesondere an schulischen Standortgesprächen. Die Eltern haben ein Anrecht darauf, von der Schule rechtzeitig über schulorganisatorische Belange und Schulanlässe informiert zu werden.
Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich.

Erreichbarkeit Klassenlehrpersonen

Die Klassenlehrpersonen sind über die Kommunikations-App KLAPP erreichbar.
Allfällige Telefon- oder Gesprächstermine können über diesen Weg abgemacht werden.
Am ersten Freitag jedes Quartals gibt die Schulleitung und jede Klassenlehrperson eine Quartalsinfo an die Eltern heraus. Die Kommunikation erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg.

Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.“ (Art. 27, Absatz 3)
Sie werden neu direkt in KLAPP gemeldet.

Diese fünf freien Halbtage können einzeln oder zusammenhängend und unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen im Rahmen folgender Weisungen frei gewählt werden:

- Es sind keine Gesuche oder Angaben von Gründen erforderlich.
- Die vorherige Meldung an die Klassenlehrperson ist notwendig.
- Die Meldung erfolgt per Klappnachricht, Option Absenz, Jokertage in KLAPP (spätestens 2 Tage vor Bezug).
- Es erfolgt kein Absenzeneintrag in der Beurteilung.
- Bei speziellen Anlässen der Schule sind Dispensationen zu unterlassen und nur in Ausnahmefällen gestattet.
- Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Hausaufgaben

Einer der Grundsätze im neuen Lehrplan21 ist, dass das schulische Lernen im Unterricht stattfinden soll. Deshalb wurde unter anderem die Lektionenzahl erhöht und die maximal zulässige Hausaufgabenzeit massiv reduziert. Das individuelle Üben und Vertiefen findet im Atelierunterricht statt. Wie die anderen Verbandsgemeinden, gibt die Schule Meinisberg keine „klassischen“ Hausaufgaben mehr. Damit die Eltern dennoch Einblick in die schulischen Arbeiten haben und über den Lernstand ihres Kindes informiert sind, führen alle Kinder ein Lernjournal. Dieses ist in allen Klassen ähnlich konzeptioniert und enthält Arbeiten, Lernreflektionen der Schüler mit Kommentaren der Lehrpersonen und teilweise auch Planungs- und Kommunikationsabteilen.

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Handy und andere elektronische Geräte

In der Schule, auf dem Schulareal, während der gesamten Schulzeit, sowie auf Schulreisen und in Landschulwochen gilt grundsätzlich ein Verbot von Handys und elektronischen Geräten. Ausnahmen werden durch die Lehrpersonen kommuniziert.

Wird diese Regel missachtet, können das Handy oder andere Geräte durch die Lehrpersonen, die Schulleitung oder durch den Hausdienst eingezogen werden. Das Gerät wird nach Schulschluss wieder retourniert.

Hausdienst

Gebäude, Mobiliar und Umschwung unserer Schulanlage werden von einem Hauswart in Zusammenarbeit mit dem Wegmeister und mit einem Reinigungsteam betreut. Sie geben

sich viel Mühe, uns eine gepflegte Schulanlage zu bieten und haben stets ein offenes Ohr für die verschiedensten Anliegen rund um den Schulbetrieb, respektive die Schulanlage.

Krankheit, Unfall

Krankheiten und Unfälle gehören zur Kindheit. **Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht krank zur Schule und lassen Sie sie gut genesen (24 Stunden symptom- und fieberfrei)**. Die Genesung der Kinder hat Vorrang gegenüber Hausaufgaben. Erst wenn sie wieder fit sind, macht es Sinn, Schulstoff zuhause anzuschauen. Bei wiederholten längeren Absenzen bitten wir aus Transparenzgründen um ein Arztzeugnis.

Läuse

Wir führen dreimal jährlich (September, Januar, Mai) in der ganzen Schule eine Läusekontrolle durch. Die Läusefachfrau untersucht alle Kinder auf Nissen und Läuse. Falls bei Ihrem Kind Nissen- oder Läusebefall festgestellt wurde, werden Sie von der Klassenlehrkraft direkt benachrichtigt. Ihr Kind, wird nach Hause gesandt und bringt ein Merkblatt mit. Die Behandlung muss baldmöglichst stattfinden. Sie liegt in der Verantwortung der Eltern. Sollten Sie bei Ihrem Kind Nissen- oder Läusebefall feststellen, bitten wir Sie die Lehrperson zu informieren und Ihr Kind erst nach durchgeführter Behandlung wieder zur Schule zu schicken.

Lernjournal

>> siehe „Atelierstunden“ und „Hausaufgaben“.

Schulbesuche

Schulbesuche von Eltern sind möglich und willkommen. Bitte vereinbaren Sie vorgängig mit der Lehrperson einen Besuchstermin.

Schulsozialarbeit

Seit August 2018 ist im Gemeindeverband Bildung Gottstatt für alle Gemeinden eine Schulsozialarbeiterin im Einsatz. Frau Kaja Keiser ist immer am Montag- und Donnerstagmorgen an der Primarschule Meinisberg präsent.

Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses Beratungs- und Informationsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Diese können sich bei sozialen Fragen oder Krisen an die Schulsozialarbeiterin wenden. Die Anfragen werden vertraulich behandelt.

Schulweg

Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler, liegt in der Verantwortung der Eltern. Bei Konflikten zwischen einzelnen Kindern auf dem Weg zwischen der Schule und dem Zuhause, bitten wir Sie, die Schule über die Vorfälle zu informieren und dann direkt das Gespräch mit den Familien der beteiligten Kinder zu suchen.

Bitte bringen Sie Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule. Falls dies in Ausnahmefällen nötig ist, darf aus Sicherheitsgründen nicht auf dem Pausenplatz parkiert und angehalten werden.

Im Schuljahr 2022/23 tauchte wiederholt die Fragestellung auf, ob Schüler*Innen mit einem längeren Schulweg mit dem Trottinett zur Schule kommen dürfen. Der Elternrat kam bei der Behandlung des Themas zum Schluss, dass der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt. Dieser Entscheid wird von der Schule mitgetragen. Die Haftung und Umtriebe bei Beschädigung/Diebstahl liegt bei den Eltern. Wir empfehlen stark, dass Kinder mit dem Trottinett unterwegs einen Helm tragen. Schüler: Innen welche mit dem »Trotti» oder (ab der 6. Klasse) mit dem Velo zur Schule kommen, nutzen den Eingang beim Velo- und Trottiständer. Die Nutzung der privaten Fahrzeuge auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeiten (07.00Uhr – 16.30 Uhr) ist untersagt. E-Trottinette sind verboten. *Schüler*Innen, welche sich wiederholt nicht an die Regeln halten, werden nicht mehr mit dem Trottinett zur Schule kommen dürfen.*

Schulzahnpflege

Alle Schülerinnen und Schüler müssen jährlich zahnärztlich untersucht werden. Die Eltern bestimmen durch welchen Zahnarzt das Kind untersucht und behandelt wird und begleiten es zu dem Besuch.
Folgende Zahnärzte stehen im Rahmen der Schulzahnpflege zur Verfügung:

Dr. Pflug, Orpund / Dr. Germann, Büren a.A. / Dr. Grisa, Lengnau

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf Seite 7.

Sie können Ihr Kind auch bei einem privaten Zahnarzt untersuchen und behandeln lassen. Ihr Kind erhält anfangs Schuljahr das Formular für die Schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung. Dieses können Sie auch auf unserer Website herunterladen oder beim Sekretariat anfordern.
Die Schulzahnpflegeadministration läuft über das Schulsekretariat. Die Kosten für die jährliche Kontrolle werden durch die Gemeinde nach Schulzahnarzttarif übernommen. Die Schulzahnärzte stellen dafür Rechnung an die Schulzahnpflege Meinisberg. Rechnungskopien für die Untersuchung von privaten Zahnärzten müssen beim Schulsekretariat eingereicht werden.

Bitte lassen Sie die Zähne Ihres Kindes in den Monaten August bis April untersuchen. Das Schulsekretariat kontrolliert im Mai den Eingang aller abgegebenen Talons der Kontrolluntersuchung.

Die Behandlungskosten sind grundsätzlich von den Eltern zu bezahlen. Klären Sie mit Ihrem Privatzahnarzt, ob er Schulzahnpflege-Tarife berechnet. Bei finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, sich an den regionalen Sozialdienst zu wenden.

Wenn Sie Ihr Kind vom Fluorieren dispensieren lassen wollen, können Sie dies der Klassenlehrperson schriftlich mitteilen.

Bei allfälligen Fragen gibt Ihnen Frau Gabi Holzer (Schulsekretariat) gerne Auskunft.

Schwierigkeiten in der Schule? So gehen Sie korrekt vor (Dienstweg)

Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen kommen kann. In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie frühzeitig das Gespräch suchen. Besprechen Sie das Problem zuerst mit der betreffenden Fach- oder Klassenlehrperson. Manchmal sind auch mehrere Gespräche notwendig, bis ein Weg gefunden wird. Kann im gemeinsamen Gespräch keine Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an die Schulleitung. Falls Sie auch an dieser Stelle zu keinem passenden Resultat finden, wenden Sie sich an die Kommission für das Bildungswesen. Besteht für Eltern nach diesem Punkt immer noch Handlungsbedarf, wenden Sie sich bitte an das Regionale Schulinspektorat Seeland in Biel.

Schwimmunterricht

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist in den Schulen des Kantons Bern per Ende des vierten Schuljahres ein Wassersicherheits-Check obligatorisch. Um die Kinder darauf vorzubereiten, organisieren wir ab der 3. Klasse Schwimmunterricht.

Wir bitten sämtliche Eltern, aktiv mitzuhelfen, um die Sicherheit Ihrer Kinder am Wasser gewährleisten zu können und so Schwimmunfälle zu vermeiden. Schwimmkurse werden unter www.slrg.ch oder www.swimmsports.ch angeboten.
Kinder, die in der vierten Klasse den Wasser-Sicherheits-Check nicht bestehen, dürfen nicht mehr an Schulaktivitäten in Bädern teilnehmen. Ebenfalls können öffentliche Badeanstalten von Kindern, die allein ins Schwimmbad wollen, den Ausweis verlangen. Der Wassersicherheitscheck kann privat oder in der Schule nachgeholt werden (nach dem Besuch eines Schwimmkurses). Das Schwimmkonzept kann auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Spezialunterricht in der Basisstufe und in der Primarschule

Der Spezialunterricht ist ein Unterstützungsangebot der Basisstufe und der Volksschule. Er fördert, unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Entwicklungsbedarf in schulischen und sozialen Lernprozessen. Er ermöglicht ihnen so, in der Regelklasse zu verbleiben. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen von Bedeutung.

Ein weiteres Ziel des Spezialunterrichts ist das frühzeitige Verhindern oder Erkennen von möglichen Lernschwierigkeiten. Zudem können Lehrpersonen für Spezialunterricht bei Auffälligkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler oder schwierigen Situationen in der Klasse zur Beobachtung, Beratung oder für Kurzinterventionen beigezogen werden.

Integrative Förderung (IF)

Die IF-Lehrpersonen unterstützen die schulische Integration von Kindern mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten. Unter Einbezug und Beratung von Eltern und Lehrkräften soll für alle Beteiligten ein möglichst angenehmes Lern- und Arbeitsklima aufgebaut und gestärkt werden. Lernschwierigkeiten, Verständnisschwierigkeiten oder psychosoziale Störungen in den Klassen sollen möglichst in ihren Anfängen erkannt und angegangen werden. Für mehr Informationen wenden Sie sich an die Schule oder verlangen Sie die Infomappe des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt, welcher für die Umsetzung der besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV) zuständig ist.

Logopädischer Dienst

Logopädinnen an Kindergärten und Schulen sind Fachpersonen, die für die Beratung, Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der Sprache in gesprochener und geschriebener Form sowie Störungen der Stimme zuständig sind. Der sprachliche Bereich umfasst das gesamte Kommunikationsverhalten, Sprachverständnis, Wortfindung, Satzbau, Aussprache, Redefluss, Stimme und Atmung sowie das Lesen und Schreiben. Nichtsprachliche Bereiche wie Wahrnehmung, Bewegung und soziales und emotionales Verhalten sind eng mit der Sprache verknüpft und werden deshalb in der Abklärung und Therapie mit einbezogen.

DaZ Deutsch als Zweitsprache

In den Kindergärten und den unteren Primarklassen erhalten Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bei erhöhtem Bedarf Zusatzbetreuung im Deutschunterricht oder spezifischen Deutschunterricht in Kleingruppen. Die Klassenlehrpersonen nehmen mit den betroffenen Eltern Kontakt auf und melden die Kinder zum DaZ-Unterricht an. Der Unterricht wird von Lehrpersonen für die Basisstufe und Primarlehrpersonen erteilt, die sich den Anforderungen entsprechend weiterbilden.

Psychomotorik

Die Psychomotoriktherapie ist ein Spezialgebiet der Heilpädagogik und wird in Biel/Bienne durchgeführt. Sie befasst sich mit der Erfassung und Behandlung von Schwierigkeiten im Bereich der Wahrnehmung, Bewegung und Kognition bei Kindern und Jugendlichen.

Zusätzliche Kosten während des Schuljahres

Die Gemeinde leistet einen grossen finanziellen Beitrag an Schullager, Schulreisen, Exkursionen und sonstige Veranstaltungen. Da die Kosten dafür zum Teil hoch sind, verlangen wir grundsätzlich auch einen Betrag von den Eltern. Niemand soll aber aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssen. Melden Sie sich in einem solchen Fall bei der Klassenlehrperson.

Schulbibliothek

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 15.10 Uhr bis 16.30 Uhr



- Die Bibliothek im Schulhaus steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule gratis zur Verfügung.
- Es können Bücher und Hörbücher (CD's) ausgeliehen werden.
- Ausgeliehene Medien sollen stets sorgfältig behandelt werden. Bitte Bücher auf keinen Fall selbst reparieren, sondern den Schaden in der Schule melden.
- Die Bibliotheksordnung regelt das Mahnwesen und die Kosten für verlorene oder beschädigte Bücher und Medien.
- In den Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.